

Einwohnergemeinde Reutigen



Reglement zur Aufgabenübertra- gung Sekundarschule

8. Dezember 2014

Die **Einwohnergemeinde Reutigen** beschliesst, gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. März 1998 und Art. 4 des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde Reutigen vom 10. Dezember 2012, folgendes Reglement:

| | |
|------------------------|--|
| Gegenstand / Aufgaben | <p>Art. 1 ¹ Die Gemeinde Reutigen überträgt der Gemeinde Wimmis als Sitzgemeinde die Aufgabe zur Führung der Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe I umfasst die Realklassen und die Sekundarschulklassen des 7. bis 9. Schuljahres.</p> <p>² Die Sitzgemeinde Wimmis wird ermächtigt und verpflichtet, durch die zuständigen Organe alle gemäss kantonaler Gesetzgebung bzw. gemäss Anschlussvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.</p> <p>³ Das von ihr eingesetzte Organ kann gegenüber Personen im Gemeindegebiet Verfügungen erlassen.</p> <p>⁴ Die Sitzgemeinde Wimmis übernimmt im Rahmen der Aufgabenerfüllung die Rechnungsführung der Sekundarschule Wimmis.</p> |
| Geltendes Recht | <p>Art. 2 Die Gemeinde Reutigen unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Wimmis als Sitzgemeinde.</p> |
| Organisation | <p>Art. 3 Die Mitbestimmung der Anschlussgemeinde Reutigen erfolgt über Einsitznahme in die Schulkommission Wimmis.</p> |
| Zusammenarbeitsvertrag | <p>Art. 4 Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten der Übertragung durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Sitzgemeinde Wimmis.</p> |
| Aufgehobene Erlasse | <p>Art. 5 Das Reglement zur Aufgabenübertragung Sekundarschule vom 7. Juni 2004 wird mit Inkrafttreten dieses Reglementes aufgehoben.</p> |
| Inkrafttreten | <p>Art. 6 ¹ Artikel 4 tritt mit der Annahme dieses Reglements in Kraft.</p> <p>² Im Übrigen tritt dieses Reglement auf den 1. August 2015 in Kraft.</p> |

Genehmigung

Die Versammlung vom 8. Dezember 2014 nahm dieses Reglement mit 96 zu 0 Stimmen an.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Beat Wenger, Präsident

Simon Mani, Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement vom 6. November 2014 bis 8. Dezember 2014 in der Gemeindeverwaltung Reutigen öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 6. November 2014 und Nr. 46 vom 13. November 2014 bekannt.

Reutigen, 8. Dezember 2014

Der Gemeindeverwalter:

Simon Mani